



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.04.2021

1. Änderung der Tagesordnung;

Zur Kenntnis genommen:

Zu Beginn der Sitzung erklärte Herr Bürgermeister Armin Soller, dass sich Änderungen in der Tagesordnung ergeben.
Siehe folgende Punkte.

2. Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6.1 und TOP 6.2, SO Photovoltaikfeld Irlbach;

Beschluss:

Die bestehende Tagesordnung soll im öffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 6.2 „Bauleitplanverfahren, Aufstellung eines Bebauungsplans „SO Photovoltaik Solarfeld Irlbach II“, erweitert werden.

3. Gedenken an ein ehemaliges Mitglied des Gemeinderates;

Im Rahmen der Sitzung wurde eine Gedenkminute abgehalten.

3.1 Gedenken an einen ehemaligen Feldgeschworenen;

Im Rahmen der Sitzung wurde eine Gedenkminute abgehalten.

4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen in der vorgelegten Form und diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ferner wird die Zustimmung zu den Stellenplänen sowie dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 erteilt.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde 94342 Irlbach**, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Irlbach folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.022.500,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.878.200,00 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **700.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **170.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

5. Beschlussfassung über den Finanzplan 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Finanzplan 2021.

Gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik ist über den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, gesondert zu beschließen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Verw-HH	1.991.090 €	2.022.500 €	1.996.100 €	1.998.100 €	2.007.000 €
Verm-HH	1.578.885 €	1.878.200 €	1.945.800 €	1.210.800 €	1.045.400 €
Gesamt-HH	3.569.975 €	3.900.700 €	3.941.900 €	3.208.900 €	3.052.400 €

6. Bauleitplanverfahren, Erweiterung Photovoltaik Solarfeld Irlbach II;

Siehe folgende Punkte.

6.1 Bauleitplanverfahren; Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Bereich "SO Photovoltaik Solarfeld Irlbach II "

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom 23.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 5 und Deckblatt Nr. 3. Die Änderung beinhaltet Teilflächen einzelner Grundstücke der Gemarkung Irlbach. Die Planungskosten sowie sämtliche weitere anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Das bestehende Photovoltaikfeld soll erweitert werden.

6.2 Bauleitplanverfahren; Aufstellung eines Bebauungsplans "SO Photovoltaik Solarfeld Irlbach II"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag vom 23.03.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes. Sämtliche Kosten für die Planung und Durchführung sind vom Antragsteller zu zahlen. Das bestehende Photovoltaikfeld soll erweitert werden. Analog zur Bestandsanlage ist auch bei der Erweiterung der Anlage die Kabeltrasse zum zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt (bei entsprechend zugewiesenem Einspeisepunkt) über die (öffentlichen) Gemeindewege zu verlegen.

7. Bauleitplanverfahren; Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Erbsenweg"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Erbsenweg“ für eine Teilfläche der Gemarkung Irlbach. Mit der Erstellung der Planunterlagen für die Einbeziehungssatzung ist von den Grundstückseigentümern ein Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Planung sowie sonstige anfallenden Kosten sämtlicher Art sind von den Bauherren zu tragen.

8. Befreiung von den Festsetzungen des BPlans: "Am Hohlweg"

Beschluss:

Der Eigentümer des Grundstücks im Baugebiet „Am Hohlweg“ in Irlbach plant die Errichtung von zwei Dachgauben. Da die Abweichung (Errichtung von Dachgauben) auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB zugestimmt.

9. Befreiung von den Festsetzungen des BPlans "Isenau"

Beschluss:

Die Eigentümer des Grundstücks im Baugebiet „Isenau“ in Irlbach planen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Durch die Errichtung eines Pultdaches mit nur 3° wird von den Festsetzungen des BPlans abgewichen. Durch die Errichtung des Anbaus an der geplanten Stelle werden die Baugrenzen um bis zu 70 cm überschritten.

Die Abweichungen von der Dachform und der Baugrenze ist städtebaulich vertretbar. Es werden durch sie weder öffentliche, noch private, nachbarliche Belange berührt.

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß §31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

10. Bauanträge auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen

Zur Kenntnis genommen:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

1. Bauantrag:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Gemarkung Irlbach, Ackermannstr., 94342 Irlbach
BG „WA Stahlwiese“

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag:
Errichtung von zwei Dachgaupen
Gemarkung Irlbach, Isenastr., 94342 Irlbach
BG „Am Hohlweg“

2. Bauantrag:
Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses
Gemarkung Irlbach, Isenastr., 94342 Irlbach
BG „Isenau“

3. Bauantrag:
Umbau des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus
Gemarkung Irlbach, Siedlungsweg, 94342 Irlbach

11. Sachstand zum Gewerbegebiet Irlbach;

Mitteilung:

Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Armin Soller. Im Moment wird die Problematik hinsichtlich der Versickerung/Ableitung des Regenwassers durch das Ing. Büro Bachmann und Peter abgeschätzt.

In der Folge kann das Volumen für das Regenrückhaltebecken und der Umfang der benötigten Kanalisation berechnet werden.

Die notwendige Löschwasserversorgung wird im Gewerbegebiet geplant.

Eintragungen für Grunddienstbarkeiten müssen noch geregelt werden.

Nach jetzigem Stand ist ein Kauf der Fläche für das Jahr 2022 vorgesehen.

12. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge, öffentlich;

Siehe folgende Punkte.

12.1 Sachstand zum Projekt "Gütesiegel Heimatdorf"

Mitteilung:

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 29.03.2021 wurde vorgelesen.

12.2 Baubeginn Sichtschutzwand;

Mitteilung:

Am 06.04.2021 war Baubeginn der Sichtschutzwand zum Gebäude der FFW Irlbach.

12.3 Erdkabelverlegung Firma Enaco, Tochterunternehmen Bayernwerk;

Mitteilung:

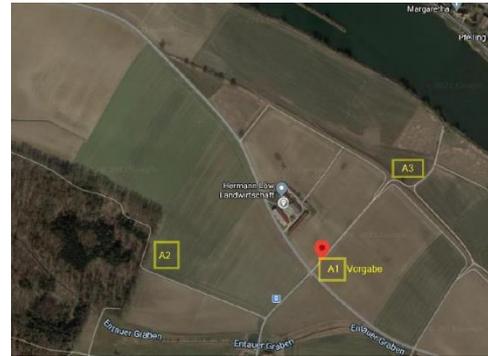
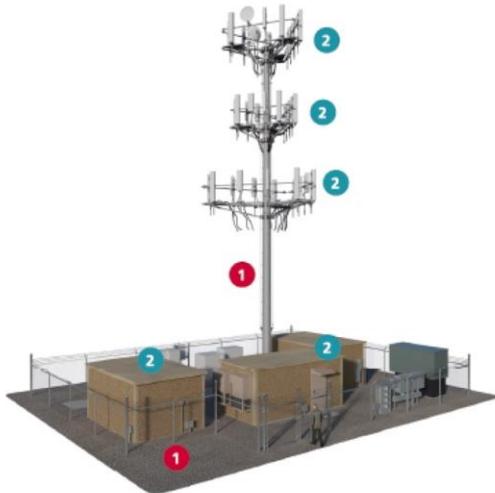
Für die Kabelverlegung wird nachlaufenden Metern abgerechnet.

12.4 Grundstücksakquise für Mobilfunkstandort;

Mitteilung:

Unser „Neutral-Host-Konzept“

Als neutraler Anbieter bieten wir unsere Lösungen nicht nur einzelnen Partnern an, sondern vielen! So schaffen wir eine kosteneffiziente und ressourcenschonende Abdeckung, von der parallel unterschiedliche Partner profitieren.



Anlage zur Beauftragung vom 10.03.2021

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- **Suchkreis:**
Koordinaten Nominal-Punkt
Breitengrad 48.876625 und Längengrad 12.738011
- **Masthöhe:** 45 Meter / Stahlgitter- oder Schleuderbetonmast
- **Nutzungsumfang:** unbegrenzt
- **Stellfläche:** 200 m²
- **Gestattungsentgelt:** Richtwert gemäß Rahmenvertrag

12.5 Corona-Schnelltests für Gemeinde Irlbach;

Für Bürger der Gemeinde Irlbach und Straßkirchen besteht die Möglichkeit sich über die ansässigen Hausärzte in Straßkirchen im Rahmen eines Corona-Schnelltests zu testen. Diese Info wird über die Homepage der Gemeinde Irlbach und Straßkirchen gesteuert.

12.6 Sachstand zum Yachthafen Niederwinkling;

Die Gemeinde Irlbach wurde im Rahmen eines Bauleitverfahrens o.ä. bisher noch nicht beteiligt. Weitere Informationen, hinsichtlich der momentanen Vorgehensweise durch die Gemeinde Niederwinkling oder andere Beteiligte liegen der Verwaltung nicht vor.